

Grunderwerbsteuer: NRW plant Erhöhung zum 01.01.2015

Hinweis: Seit 01.01.2015 beträgt die Grunderwerbsteuer in NRW und im Saarland 6,5%.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung plant die Anhebung der Grunderwerbsteuer von derzeit 5% auf 6,5% zum 01.01.2015. Nordrhein-Westfalen hatte die Grunderwerbsteuer zuletzt 2011 von 3,5% auf 5% angehoben.

Hintergrund

Grundsätzlich beträgt der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer (GrESt) 3,5 % der Bemessungsgrundlage, kann aber seit einer Änderung des Grundgesetzes im Jahre 2006 von den Bundesländern abweichend festgelegt werden.

Anmerkung zu Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen plant die Anhebung der Grunderwerbsteuer von derzeit 5% auf 6,5% zum 01.01.2015. Die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes sei Teil der Haushaltskonsolidierung und soll dem Erreichen der Vorgaben der Schuldenbremse im Jahr 2020 dienen. Aktuell haben lediglich Bayern und Sachsen noch nicht vom Recht die Grunderwerbsteuer zu erhöhen Gebrauch gemacht. Nordrhein-Westfalen hatte die Grunderwerbsteuer zuletzt zum 01.10.2011 auf 5% angehoben.

Die Steuersätze im Überblick

Baden-Württemberg	seit 05.11.2011	5%
Berlin	seit 01.04.2012	5 %
	seit 01.01.2014	6%
Brandenburg	seit 01.01.2011	5%
Bremen	seit 01.01.2011	4,5%
	seit 01.01.2014	5%
Hamburg	seit 01.01.2009	4,5%
Hessen	seit 01.01.2013	5%
	seit 01.08.2014	6%
Mecklenburg-Vorpommern	seit 01.07.2012	5%
Niedersachsen	seit 01.01.2011	4,5%
	seit 01.01.2014	5%
Nordrhein-Westfalen	seit 01.10.2011	5%
	ab dem 01.01.2015	6,5%
Rheinland-Pfalz	seit 01.03.2012	5%
Saarland	seit 01.01.2013	5,5%
	ab dem 01.01.2015	6,5%
Sachsen-Anhalt	seit 01.03.2012	5%
Schleswig-Holstein	seit 01.01.2012	5%
	seit 01.01.2014	6,5%
Thüringen	seit 07.04.2011	5%
Übrige Bundesländer (Bayern und Sachsen)		3,5%

Fundstelle

FAZ, Pressemitteilung vom 31.10.2014

Weitere Beiträge

[Alle Beiträge zur Anhebung der Grunderwerbsteuer-Sätze](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.